

stellung dessen vor, was wissenschaftlich begründet zu den Verhältnissen in der Innerschweiz um 1300 gesagt werden kann. Die Abhandlung von S. ist die Summa seines Lebenswerks. Die Quellen werden bis ins kleinste Detail untersucht (Dokumente bis zu ¹⁴C-Proben), und die Thematik wird in entschieden neuer Weise angegangen. Nicht die drei „Orte“ werden ins Auge gefaßt, sondern die Innerschweiz als Ganzes samt ihren Bezügen bis Zürich/Luzern und Mailand sowie ihrer Stellung im Römischen Reich; nicht die „Talleute“ und die Dynastie Habsburg stehen im Vordergrund, sondern der regionale Adel, die Innerschweizer Klöster und die Römischen Könige. Es ergibt sich das Bild einer höchst spannungsreichen Umbruchszeit. Die Unruhe beim Protagonisten Schwyz wird mit den Fehden um das Erbe der Grafen von Rapperswil in Zusammenhang gebracht, mit Adeligen als Akteuren und den Landleuten als Helfern im Hintergrund. Im Streit zwischen Talleuten und Klöstern um die Weidegebiete (sog. Marchenstreit) wird der Zusammenstoß zwischen traditionell kleinbäuerlicher Nutzung und kommerzialisierter Großtierzucht betont, mit klösterlichen Amtleuten und rührigen Talleuten, die als Aufsteiger zu neuen ländlichen Potentaten werden. Aus der schwer durchschaubaren Überlieferung der sog. „Königsbriefe“ werden die tauglichen Stücke filtriert. S. kommt bei deren Untersuchung zum Schluß, daß die Königsnähe von Schwyz seit der Stauferzeit (Privileg von 1240) durch die Grafen von Rapperswil als Kriegerunternehmer mit Söldnern aus der Innerschweiz vermittelt wurde. Als entscheidend erachtet er dabei die Herrschaftszeit König Heinrichs VII. (1308–1313). Der umstrittene Rapperswiler Erbe Graf Werner von Homberg (1283–1320) war an dessen Revindikations- und Italienpolitik maßgeblich beteiligt, im Süden als Söldnerführer und vor Ort als *pfleger des Römischen richs in den Waltstetten*. Seine Reichsvogtei umfaßte also die drei Länder, die sich ihrerseits erst seit den 1320er Jahren und auf äußeren Druck hin als Einheit mit durchwegs gleicher Vergangenheit verstanden haben. Vor diesem Hintergrund ergeben sich die Umrisse eines neuen Bilds von den sattsam bekannten Ereignissen: Die Schlacht am Morgarten 1315 erweist sich als eine Episode in der Auseinandersetzung der um Landesherrschaft bemühten Habsburger mit Werner von Homberg um die Vogtei über das Kloster Einsiedeln, wobei Herzog Leopold im Anmarsch von Anhängern des Grafen am Morgarten überfallen wurde – sie war also keine Bewährungsprobe für bereits errungene Freiheit. Der Brunnenbund im Jahr 1315 erweist sich als ein Bündnis der Innerschweizer Führungsschicht, das „unter konkreten Umständen“ geschlossen wurde (1314 Höhepunkt des Marchenstreits im Einsiedler Klosterbruch sowie Parteinahme für Wittelsbach gegen Habsburg im Doppelkönigtum, 1315 Zusammenstoß am Morgarten) – sie war also keine Erneuerung des Bundes „von 1291“. Der Bund „von 1291“ schließlich steht nach S. im Zusammenhang mit der Revindikationspolitik König Heinrichs VII. im Jahr 1309 (Graf Werner von Homberg als Reichsvogt), gedacht als regionale Landfriedensordnung zur Stabilisierung dieser Reichsvogtei, rückdatiert auf eine Vorlage von 1291 – er war also kein Gründungsakt. Von den „Anfängen der Eidgenossenschaft“ bleibt nichts mehr übrig. Dafür wird das Geschehen in der Innerschweiz vergleichbar gemacht mit Vorgängen, die sich auch anderswo abgespielt haben, und – wichtigstes Ergebnis – endgültig abgekoppelt von den im 15. Jh. entstandenen Ursprungslegenden und den Überlagerungen aus späterer Zeit. Bernhard Stettler